II/V3.2

2_V3_2

PLANZEICHENERKLÄRUNGEN und SIGNATUREN der KATASTERGRUNDLAGE

- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- vorhandene Wohngebäude mit Hausnummern

BESTANDSPLAN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
- vorhandene Wohngebäude mit Hausnummern, Firstrichtung, Geschossigkeit und Dachform
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- 32° - 38° Dachneigung von Gebäuden mit geneigten Dächern
- # Gemeinbedarfseinrichtungen
- M 025 vorhandener Mischwasserkanal
- öffentliche Verkehrsfläche
- befahrbare Wohnwege
- Hausgarten
- landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Wald
- Spielplatz
- Wasserflächen

NUTZUNGSPLAN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WR Art der baulichen Nutzung (Reines Wohngebiet)
- o offene Bauweise
- I Geschossigkeit
- 0,3 Grundflächenzahl
- (0,4) Geschoßflächenzahl
- TH Traufhöhe
- FH Firsthöhe
- 2 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
- SD Satteldach
- 32° - 38° Dachneigung
- M 025 vorhandener Mischwasserkanal
- Baugrenze
- 20,0 Bemaßung in Meter
- öffentliche Verkehrsfläche
- BW Zweckbestimmung: befahrbarer Wohnweg
- F+R Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

GESTALTUNGSPLAN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

geplante Dachform / Dachgestaltung:

- Satteldach
- Flachdach
- öffentliche Verkehrsfläche
- BW Zweckbestimmung: befahrbarer Wohnweg
- F+R Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
- Hausgarten
- landwirtschaftlich genutzte Fläche

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt hat am _____ gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen / zu ändern.
Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach dem vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien - nicht - durchgeführt.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

Stand der Kartengrundlage: 29. JUN. 2001
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld, 18. NOV. 2002

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte unter fachlicher Begleitung des Planungsamtes der Stadt Bielefeld durch Enderweit & Partner GmbH, Bielefeld.

Bielefeld, [illegible]

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i.A.

Diese(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gem. §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2(1)+(4), 3 (2) BauGB am _____ vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,

Vorsitzender

Schriftführer/in

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.
Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt am _____ als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,

Vorsitzender

Schriftführer/in

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute Offenlegung wurde am _____ ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 30.10.02 beschlossen.
Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 / ~~§§ 10, 13 / § 13, 13 BauGB~~ und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am 31.10.02 als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, 4.11.02

Oberbürgermeister

Schriftführer/in

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Detmold, _____

Az.: _____

Bezirksregierung
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB ab 15.11.02 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am 15.11.02 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.

Bielefeld, 6.01.2003

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

GEBIET

AURIKELWEG
ORCHIDEENSTRASSE
VILSENDORFER STRASSE

GEMARKUNG VILSENDORF

FLUR 2

20 40 60 80 100

Maßstab 1 : 1.000

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES SIND:

NUTZUNGSPLAN
ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
ZEICHENERKLÄRUNGEN, HINWEISE

BEIGEFÜGT SIND DEM BEBAUUNGSPLAN:

BESTANDSPLAN
GESTALTUNGSPLAN
BEGRÜNDUNG

STAND DES VERFAHRENS:

SATZUNG 10 / 2002

1. Ausfertigung

PLANVERFASSER:

Enderweit & Partner
Institut für Planung und Projektmanagement GmbH
Mühlenstraße 31 * 33607 Bielefeld
Tel. 0521.96662-0 * Fax 0521.96662-22

STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK JÖLLENBECK

NEUAUFSTELLUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. II / V 3.2
"AURIKELWEG"

BESTANDSPLAN
NUTZUNGSPLAN
GESTALTUNGSPLAN